

99059008026000

Eheschließung im Ausland Beurkundung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000225336/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059008026000
Leistungsbezeichnung I	Eheschließung im Ausland Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	Ehe: Nachbeurkundung von Eheschließungen im Ausland
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hochzeit, Heirat, Ausland
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.06.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_34.html
Teaser	Sie haben im Ausland geheiratet und sind sich nicht sicher, ob die Ehe hier gültig ist?
Volltext	<p>Eine im Ausland geschlossene Ehe ist hier anerkannt, wenn die im Heiratsland geltenden Vorschriften beachtet wurden und die Ehe vor einer gesetzlich bevollmächtigten Person geschlossen wurde. Als Nachweis dafür gilt grds. die Heiratsurkunde. Wenn die Urkunde nicht in deutscher Sprache verfasst wurde, ist in vielen Fällen eine Übersetzung erforderlich. Bei Urkunden aus einigen Ländern sollte die Urkunde mit einer Apostille (Überbeglaubigung) bzw. Legalisation versehen sein. Genauere Informationen dazu können Sie bei uns telefonisch, persönlich oder per E-Mail erhalten.</p> <p>Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit eine Erklärung zur Namensführung in der Ehe abzugeben (siehe unter "i Wo kann ich mehr erfahren?").</p> <p>Sie sind nicht verpflichtet, die Nachbeurkundung zu beantragen. Aber die Nachbeurkundung hat natürlich Vorteile: Sie haben jederzeit die Möglichkeit sich bei uns eine Eheurkunde ausstellen zu lassen, falls Ihre ausländische Urkunde verloren geht und Sie haben als Nachweis über Ihre Ehe eine deutsche Urkunde, was den Umgang mit Behörden und anderen Einrichtungen erleichtert.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Eine Nachbeurkundung ist in folgenden Fällen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben im Ausland geheiratet und einer von Ihnen beiden hat die deutsche Staatsangehörigkeit oder ist staatenlos, heimatloser Ausländer oder ausländischer Flüchtling oder • Sie haben vor einer ermächtigten Person einer

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Regierung des Staates geheiratet, dem einer von Ihnen angehört, wobei keiner zum Zeitpunkt der Eheschließung die deutsche Staatsangehörigkeit besaß, z.B. zwei türkische Staatsangehörige die auf dem türkischen Generalkonsulat geheiratet haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einer von Ihnen muss seinen Wohnsitz in Bremen haben. <p>Gebühr: 103€ Gebühr: 40€ Gebühr: 33€ Gebühr: 13€ Gebühr: 66€ Gebühr: 73€ Gebühr: 7€ Gebühr: 117€</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die persönliche Vorsprache im Standesamt mindestens eines Ehepartners ist erforderlich. • Bei der Vorsprache müssen die erforderlichen Unterlagen zusammengestellt sein. • Der Standesbeamte oder die Standesbeamtin prüft, ob die Beurkundung durch ein deutsches Standesamt möglich ist. • Liegen die Voraussetzungen vor, kann die Eintragung in das Eheregister erfolgen. • Bei Bedarf stellt das Standesamt nach erfolgter Registereintragung eine Eheurkunde aus.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.service.bremen.de/dienstleistungen/name-namensaenderung-in-der-ehe-lebenspartnerschaft-und-nach-aufloesung-der-ehe-lebenspartnerschaft-19631</p>
Hinweise	<p>Hinweise/Besonderheiten</p> <p>Seit 1. Januar 2009 werden keine beglaubigten Abschriften aus dem Familienbuch mehr ausgestellt - das Standesamt führt die Daten der Familienbücher als Heiratseinträge weiter.</p> <p>Sollte einen Nachweis benötigt werden, können jeweils</p>

Modul

Sachverhalt

Eheurkunden angefordert werden.

Wurde die Ehe im Ausland geschlossen, kann beim Standesamt des Heimatortes beantragt werden, dass die Eheschließung nachträglich im deutschen Eheregister beurkundet wird.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen